

Das „Praktische Jahr“ (PJ) in Bayern: häufig gestellte Fragen

1.) Was ist das PJ?

Das PJ ist der letzte von vier Praxis-Teilen im Medizinstudium nach dem Erste-Hilfe-Kurs, dem Pflegepraktikum und der Famulatur. Das PJ findet **nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung** statt (gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der ÄAppO). Es soll **ganztägig** an allen Wochenarbeitstagen absolviert werden. Im Mittelpunkt steht die **Ausbildung am Patienten**. Inhalte, die während des Studiums größtenteils theoretisch erworben wurden, sollen vertieft, erweitert und praktisch angewendet werden. Ärztliche Verrichtungen werden durch den auszubildenden Arzt je nach Ausbildungsstand zugewiesen und werden immer **unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung** durchgeführt. Die Teilnahme an klinischen Konferenzen sowie pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen ist verpflichtend. Eine ordnungsgemäße Ausbildung wird gesichert, indem ein ausgewogenes Verhältnis der PJ-Studentinnen und Studenten zu den Krankenbetten mit unterrichtsgerechten Patienten herrscht.

2.) Wo kann ich mein PJ ableisten?

Es gibt in Bayern sechs Hochschulen, an denen Medizinstudenten ihr Praktisches Jahr ableisten können:

München (LMU + TUM)
Regensburg

Nürnberg/Erlangen
Würzburg

Augsburg

Im Landkreis Cham gibt es derzeit folgende **akademische Lehrpraxen für das Wahlterial Allgemeinmedizin**:

Dr. med. Birgitt Weinhold, Hauptstr. 14, 93464 Tiefenbach

Gemeinschaftspraxis Dres. med. Etti, Hauser und Holzinger, Waldschmidtstraße 3, 93413 Cham

Praxis Dres. med. Eiber, Marktplatz 11, 93449 Waldmünchen

Hausärzte am Stadtplatz, Stadtplatz 17, 93437 Furth im Wald

Dr. med. Engl, Straubinger Str. 5, 93167 Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein

Dr. med. Oberkötter, Eberhardstraße 4, 93480 Hohenwarth

Dr. med. Werner Ulrich, Rodinger Str. 1, 93489 Schorndorf

3.) Wie komme ich an einen Platz für mein PJ?

Für die **Zuteilung von PJ-Ausbildungsplätzen** ist das Dekanat der jeweiligen Medizinischen Fakultät zuständig. Vor Beginn des Praktischen Jahres ist eine betriebsärztliche Untersuchung inklusive Kontrolle des Impfstatus erforderlich.

4.) Was erwartet mich im PJ?

Das **Praktische Jahre beginnt** jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die Ausbildung gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte von je 16 Wochen:

Innere Medizin

Chirurgie

Wahlfach
dieses wird obligat
im M3 abgeprüft!

Die Ausbildung erfolgt sowohl **praktisch** (Arbeitszeit auf Station) als auch **theoretisch** (in Form von wöchentlichen PJ-Seminaren, Teilnahme an Tumorboards, Röntgenbesprechungen etc.)

5.) Kann ich meine Tertiale in noch kleinere Einheiten aufteilen („Splitting“)?

Die ÄAppO sieht keinen Rechtsanspruch auf Teilbarkeit der jeweils 16-wöchigen Abschnitte vor, daher ist ein **PJ-Tertial grundsätzlich nicht teilbar**. Als „absolutes Zugeständnis“ **kann höchstens ein Tertial** im stationären Bereich in 2 x 8 Wochen aufgeteilt sein. Zu beachten ist jedoch, dass **in einem gesplitteten Tertial keine Fehltage genommen werden dürfen!**

6.) Muss ich mein PJ dokumentieren?

Die Universität erstellt einen Ausbildungsplan (sog. **Logbuch**), nach dem die PJ-Ausbildung durchzuführen ist. Dieses Logbuch muss bei der Anmeldung zum M3 zusammen mit den jeweiligen Tertialbescheinigungen vorgelegt werden.

7.) Was passiert, wenn ich krank werde? Habe Urlaubsanspruch?

Auf die Ausbildung werden Fehlzeiten bis zu **insgesamt 30 Ausbildungstagen** angerechnet, **davon maximal 20 Tage in einem Tertial**. Bei einer darüberhinausgehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. **Das heißt: die Ausbildung ist jedenfalls innerhalb eines 2-Jahres-Zeitraumes abzuschließen, auch im Falle eines Teilzeit-PJ.**

8.) Ich habe Kinder! Kann ich mein PJ in Teilzeit ableisten?

Die Studierenden haben einen voraussetzungslosen Anspruch auf PJ in Teilzeit. Die ÄAppO sieht Teilzeitmodelle mit **50 %** und **75 %** und einer entsprechend verlängerter PJ-Gesamtdauer von 96 bzw. 64 Wochen vor. Andere Varianten sind nicht zulässig. Studierende können die reduzierte Wochenarbeitszeit gleichmäßig auf fünf Tage verteilen oder die reduzierte Wochenarbeitszeit gleichmäßig an weniger als fünf Tagen ableisten.

9.) Muss ich mein PJ unbedingt an meiner Heimatuniversität ableisten?

Studierende haben die Wahl, die 16-wöchigen PJ-Tertiale **entweder in ihrer Ursprungsuniversität**, bzw. dem damit affilierten Klinikum **oder in anderen Universitätskliniken oder Lehrkrankenhäusern externer deutscher Universitäten** abzuleisten – sofern dort genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Das PJ kann auch im Ausland abgeleistet werden. Der PJ-Katalog des Landesprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen dient als erste **unverbindliche Orientierung**, in welchen ausländischen Universitätskliniken und Auslandskrankenhäusern eine solche Ausbildung erfolgen kann. **Die Einrichtungen in dieser Liste sind grundsätzlich für die Pflichttertiale Chirurgie und Innere Medizin anerkannt. Die Aufführung eines bestimmten Krankenhauses in dieser Liste beinhaltet somit keinen Rechtsanspruch auf die Anerkennung einer entsprechenden praktischen Ausbildung durch das hiesige Prüfungsamt.**

10.) Ich habe einen Fehler gemacht! Bin ich versichert?

Es wird grundsätzlich empfohlen, eine **Haftpflichtversicherung** (Berufshaftpflicht für Medizin-studierende) abzuschließen, wie beispielsweise die kostenlose Haftpflicht vom Hartmannbund oder vom Marburger Bund. **Über die Universität sind PJ-Studenten nicht versichert!**

10) Werde ich als PJ-Student bezahlt?

An den Lehruniversitäten werden PJ-Studenten pauschal vergütet; die Aufwandsentschädigung bewegt sich zwischen 250-500,- € / Monat. **Tertiale in Allgemeinmedizin werden normalerweise nicht vergütet.**

Praxen, die am Programm "**Beste Landpartie-Allgemeinmedizin**" teilnehmen, stellen Unterkunft, Arbeitskleidung und Verpflegung. Zudem erhält der PJ-Studierende 600, €/Monat als Stipendium (<https://www.am.med.tum.de/beste-landpartie-allgemeinmedizin>)

Über die **Stiftung des Bayerischen Hausärzteverbandes** besteht außerdem die Möglichkeit einer Förderung. Hier erhält der PJ-Studierende 600,- € / Monat. Voraussetzung dabei ist, dass die Lehrpraxis in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner ist und regelmäßig mindestens 250 eingeschriebenen HzV-Versicherte pro Quartal betreut. Zudem muss der ausbildende Hausarzt Mitglied im Bayerischen Hausärzteverband sein (<http://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/2014-07-21-14-29-55/2014-07-30...>)